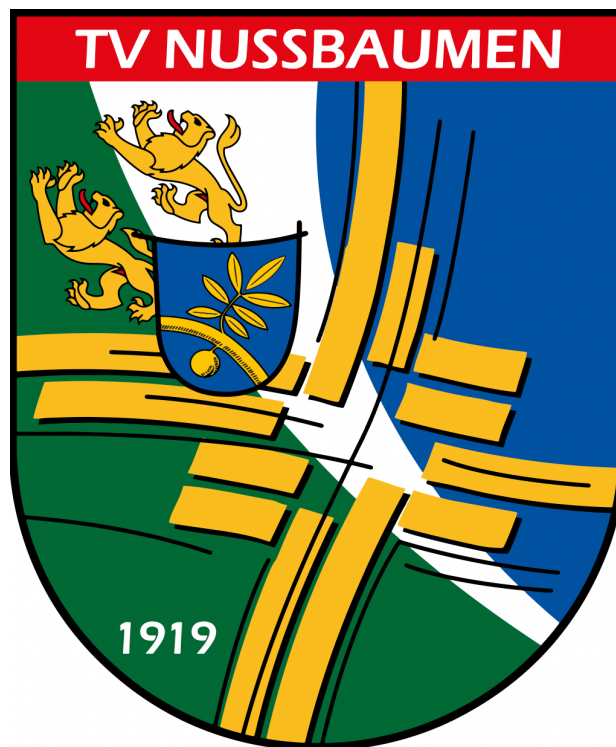


Organisationsreglement

Turnverein Nussbaumen

20. Januar 2023





Abkürzungsverzeichnis

STV	Schweizerischer Turnverband
TGTV	Thurgauer Turnverband
TVN	Turnverein Nussbaumen
SVK	Sportversicherungskasse
VV	Vereinsversammlung
VS	Vorstand

Die Statuten gelten für alle Geschlechterformen. Für die vereinfachte Lesbarkeit wird ausschliesslich die männliche Form verwendet.



I Zweck

Art. 1 Zweck

Zweck dieses Reglements ist die Festlegung der Organisation des TVN, darunter:

- Struktur
- Mitgliedschaft
- Organe
- Organisatorisches / Rechtliches / Archiv

II Vereinsstruktur

Art. 2 Riegen

Der Vereins setzt sich aus den folgenden Riegen zusammen:

<i>Bezeichnung</i>	<i>Mindestalter Übergang</i>	<i>Spezialregelung</i>
- Eltern-Kinder (ElKi)	ab 2 Jahren	Reglement Jugendriegen
- Kinderturnen (KiTu)	ab Kindergarten	Reglement Jugendriegen
- Kleine Jugendriege (Kleine Jugi)	ab 1. Klasse	Reglement Jugendriegen
- Grosse Jugendriege (Grosse Jugi)	ab 4. Klasse	Reglement Jugendriegen
- Aktive	ab 16. Altersjahr	
- Frauenriege	nach eigenem Ermessen	
- Männerriege	nach eigenem Ermessen	

In Sonderfällen können die Altersgrenzen individuell gesetzt werden.

III Mitgliedschaft

Art. 3 Mitgliederarten

Die Mitgliederarten des TVN werden in den Statuten geregelt. Mitglieder der Jugendriegen sind statutarisch gesehen keine Mitglieder des TVN.

Art. 4 Übertritt zum Ehrenmitglied

Wenn eine der folgenden Bedingungen eintritt, kann der Übergang eines Mitglieds zum Ehrenmitglied vom VS in Erwägung gezogen werden:

- Amtsdauer von 10 oder mehr Jahren
- besonders ehrenwertes Verhalten, welches das Bild des TVN gegen aussen im beträchtlich verbessert hat
- regelmässiger, nicht zu erwartender Einsatz, der im Vergleich zu anderen Mitgliedern verhältnismässig hoch ausfällt

Art. 5 Übertritt zum Freimitglied

Mitglieder werden ab 20 Jahren aktiver Mitgliedschaft automatisch Freimitglieder.



IV Organe

Art. 6 Zusammensetzung Vorstand

Der VS setzt sich aus folgenden Ämtern zusammen:

- Präsident
- Vize-Präsident
- Aktuar
- Oberturner
- Kassier

Art. 7 Funktionen Vorstand

Präsident

- ist verantwortlich für die Führung und Koordination des Turnvereins Nussbaumen
- ist verantwortlich für das Einhalten von Statuten und Reglement und das Umsetzen des Leitbildes
- überwacht und unterstützt die sach-, fach- und zeitgerechten Arbeitsprozesse in allen Ressorts.
- koordiniert die personelle Nachfolgeplanung im Vorstand
- koordiniert die Erarbeitung des Jahresberichts und präsentiert diesen an der VV
- repräsentiert den TVN nach aussen
- sorgt dafür, dass die "Ethik-Charta im Sport" auf allen Ebenen der Ressorts integriert ist und umgesetzt wird

Vize-Präsident

- vertritt bei Bedarf den Präsidenten
- ist verantwortlich für das Einhalten von Statuten und Reglement und das Umsetzen des Leitbildes
- überwacht und unterstützt die sach-, fach- und zeitgerechten Arbeitsprozesse in allen Ressorts.
- repräsentiert den Turnverein Nussbaumen nach aussen

Aktuar

- ist verantwortlich für die Führung und Koordination des Ressorts Mitglieder und Administration
- führen der Mitgliederdatenbank
- Sammlung und Archivierung von Dokumenten und Unterlagen
- allgemeine Bürotätigkeiten
- Protokollführer



Oberturner

- ist verantwortlich für die Führung und Koordination des Ressorts Sport
- sorgt dafür, dass die "Ethik-Charta im Sport" allen Bereichsleiter/innen und Trainer/innen des Ressorts Sport bekannt ist und auf allen Stufen befolgt wird
- koordiniert und überwacht den Trainings- und Wettkampfbetrieb
- organisiert die Infrastruktur und stellt die personellen Ressourcen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb bereit
- ist für die Einteilung der Teams verantwortlich. Meldet die Teams für den Meisterschaftsbetrieb an
- überwacht die Einhaltung des Budgets in seinem Ressort

Kassier

- ist verantwortlich für die Führung des Ressorts Finanzen
- initiiert und koordiniert die Finanzplanung und den Budgetierungsprozess
- überwacht die Einhaltung des gesamten Vereinsbudgets und den Zahlungsverkehr
- erstellt die Vereinsbuchhaltung und den Jahresabschluss
- verwaltet das Vereinsvermögen
- organisiert und betreut das Versicherungswesen
- Rechnungsversand

V Funktionen

Art. 8 Riegenleiter

Der Riegenleiter ist für die Gesamtleitung der Riege zuständig. Der Riegenleiter kann nicht fleissigster Turner werden.

Art. 9 Hilfsleiter

Der Hilfsleiter unterstützt den Riegenleiter. Der Hilfsleiter kann nicht fleissigster Turner werden.

VI Verwaltung

Art. 10 Archiv

Der TVN unterhält zur Aufbewahrung aller wichtigen Aktenstücke, Dokumente und Gegenstände ein physisches Archiv und/oder eine elektronische Ablage. Im Zusammenhang mit den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelten die Bestimmungen des OR. Nähere Bestimmungen sind mittels Richtlinien festzulegen.



VII Schlussbestimmungen

Art. 11 Frühere Bestimmungen und Inkrafttreten

Das Reglement tritt nach Genehmigung durch die VV in Kraft.

Das Reglement wurde von der ordentlichen VV am 20. Januar 2023 angenommen.

Turnverein Nussbaumen

Präsident TVN

Vize-Präsident TVN

.....

.....